

II-1806 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 3. Mai 1991
GZ.: 10.101/140-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

675/AB
1991 -05- 06
zu 635/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 635/J betreffend Unvereinbarkeit, welche die Abgeordneten Pilz, Anschöber, Freunde und Freundinnen am 4. März 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu den Punkten 1, 2, 5, 6, 7 und 16 der Anfrage:

Frau Staatssekretärin Dr. Fekter hat den Unvereinbarkeitsausschuß des Parlaments mit dem Schreiben vom 14.2.1991, 25.2.1991 und 8.3.1991 sowie in ihrer mündlichen Erklärung am 27.2.1991 das Plenum über ihre Firmen und sonstigen Vermögensverhältnisse informiert. Die Firma FEMA verpachtet eigene Grundstücke an die Firmengruppe Niederndorfer.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Der Rechnungshof wurde von der Frau Staatssekretärin Dr. Fekter am 11.3.1991 informiert.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Ja.

Zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Einer derartige Informationspflicht besteht nicht.

Zu Punkt 10 der Anfrage:

Eine Beantwortung dieser Frage ist aus Gründen des Datenschutzes unzulässig.

Zu Punkt 11 der Anfrage:

Nein.

Zu Punkt 12 der Anfrage:

Hiezu besteht keinerlei Veranlassung.

Zu den Punkten 13, 14 und 15 der Anfrage:

Der Auftrag zum Bau der Innkreisautobahn sowie der Vergabe von Aufträgen von 1985 bis 1990 erfolgte vor Amtsantritt von Frau Staatssekretärin Dr. Fekter.

Zu Punkt 17 der Anfrage:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß gemäß § 9 VStG Verwaltungsstrafverfahren sich niemals gegen "Firmen" - im Bereiche des Verwaltungsrechts generell nicht rechtsfähige Gebilde -, aber auch nicht gegen juristische Personen, sondern ausschließlich gegen physische Personen richten.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Im übrigen wurde gegen Frau Staatssekretärin Dr. Fekter laut Auskunft der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde kein diesbezügliches Strafverfahren eingeleitet.

